



07. Mai 2015

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen und DIE LINKE. zur Beantragung von Fördermaßnahmen (100%) für die Biotop-Pflege in Kummersdorf/Sperenberg vom 27.04.2015

Die Verwaltung unterstützt das mit dem Beschluss initiierte Projekt.
Es ist naturschutzfachlich nicht nur sinnvoll sondern dringend geboten.

Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) besitzt mehrjährige Erfahrung in der Umsetzung derartiger Projekte und ist grundsätzlich bereit, den Beschlussvorschlag umzusetzen.
Auf Grund aktueller deutlicher Personalreduzierungen in der UNB (gemäß Personalentwicklungskonzept und wegen Langzeiterkrankung) stehen derzeit keine Kapazitäten zur Gewährleistung der Projektträgerschaft zur Verfügung.

Gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz, Brandenburgischem Naturschutzausführungsgesetz und der Naturschutzzuständigkeitsverordnung Brandenburg kann die Projektdurchführung als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung aufgefasst werden. Allerdings gibt das Gesetz die Form der Aufgabenwahrnehmung nicht vor; Projektdurchführungen sind nicht vorgeschrieben.

Das Haushaltssicherungskonzept 2015 des Landkreises weist aus, dass der Umfang der freiwilligen Aufgaben den vorgegeben Höchstwert überschreitet. Im Anhörungsschreiben zur Genehmigung des Haushaltes 2015 (einschließlich Haushaltssicherungskonzept) vom 30.04.2015 legt das Ministerium des Innern und für Kommunales im Punkt 4. Genehmigungsteil unter Ziffer 4 fest, dass „.... durch eine Reduzierung der Aufwendungen ... auf eine konsequente Annäherung an die prozentuale Vorgabe strikt zu achten“ ist.

Eine Projektträgerschaft für Biotoppflegemaßnahmen ist hinsichtlich des Arbeitsaufwandes nicht mit den stattgefundenen räumlich und inhaltlich eng begrenzten Renaturierungsarbeiten am Teufelssee vergleichbar.

Die tatsächlichen Möglichkeiten einer Finanzierung aus EU-Mitteln unter den Rahmenbedingungen der aktuellen Förderperiode sind zu prüfen.

Die unter 1. bis 4. im Beschlussvorschlag beschriebenen Projektteile basieren auf den Stand im Naturraum vom 2008. Eine Anpassung an die aktuellen naturräumlichen und –rechtlichen Sachverhalte ist erforderlich. Daraus resultierend ist eine Einzelprojektbeantragung erfolgversprechender als ein Gesamtprojekt mit den Teilen 1 bis 4.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

BAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Die geforderte grundsätzliche Abstimmung mit dem Flächeneigentümer Land Brandenburg, vertreten durch die Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH (BBG) ist zwingende Voraussetzung und vorrangig zu realisieren.

Resultierend aus den zuvor dargelegten Sachverhalten schlägt die Verwaltung zum Antrag Bündnis90/Die Grünen und DIE LINKE. nachfolgende Beschlussfassung durch den Kreistag vor:

Beschlussvorschlag:

Die Landrätin wird beauftragt, folgende Maßnahmen zur Pflege geschützter Biotope auf der Liegenschaft Kummersdorf/Sperenberg als Fördermaßnahmen zu beantragen und als Projektträger durchzuführen:

1. Pflege der Heide- und Trockenrasenflächen im Bereich des Flugplatzes, schwerpunktmäßig südlich der Start- und Landebahn und anteilig auch in den Zwischenraumflächen zwischen den Start- und Landebahnen
2. Pflege der Moorfläche „Breites Luch“
3. Pflege einer Moorfläche westlich der Start- und Landebahn
4. Pflege der Heiden und Trockenrasenflächen im Zielfeld West, insbesondere die Freistellung der Zielaufbauten durch Gehölzentnahme

Vor der Antragstellung ist das Einverständnis des Landes Brandenburg als Eigentümer der Liegenschaft einzuholen.

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt ist regelmäßig über den Antragsstand und der Umsetzung der Maßnahmen zu informieren.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Situation des Landkreises wird das Projekt nur dann durchgeführt, wenn:

- es zu 100% gefördert wird,
- mit diesem Projekt der Anteil freiwilliger Leistungen im Haushaltssicherungskonzept des Landkreises die Vorgabe des Ministeriums des Innern und für Kommunen nicht übersteigt
- und die erforderlichen Personalkapazitäten für die Projektträgerschaft in der Unteren Naturschutzbehörde gewährleistet werden können.

Wehlan